

I n s e r a t e .



Bekanntmachung.



Vollziehung des Posttaxengesetzes vom 23. März 1876.



Dieses Gesetz, sowie die aus Anlaß desselben vom Bundesrathe unterm 10. August 1876 erlassene „Revidirte Transportordnung für die schweizerischen Posten“ werden in der eidg. amtlichen Sammlung veröffentlicht und mit dem 1. September 1876 in Vollziehung gesetzt werden.

Wir machen mit Nachstehendem das Publikum auf die hauptsächlichsten Aenderungen aufmerksam, welche mit obigem Zeitpunkte eintreten werden.

1. Der Lokalrayon der Briefpost wird von 2 Stunden (9,6 Kilometer) auf 10 Kilometer (in gerader Linie) ausgedehnt.

2. Die Taxe der unfrankirten Briefe beträgt:

a. im Lokalrayon:

bis 15 Gramm 10 Cts. (wie bisher);

über 15 — 250 Gramm 20 Cts. (statt wie bisher 15 Cts.);

b. außerhalb des Lokalrayons:

bis 15 Gramm 20 Cts. (statt wie bisher 15 Cts.);

über 15 — 250 Gramm 40 Cts. (statt wie bisher 25 Cts.),

also überall das Doppelte der Taxe der frankirten Briefe.

3. Mit der Briefpost versandte Druksachen über 500 bis 1000 Gramm unterliegen einer Taxe von 15 Cts., statt wie bisher der Fahrposttaxe.

4. Von abonnirten Druksachen (z. B. aus Leihbibliotheken), bis zum Gewicht von 2 Kilogramm (Art. 7, litt. e des Gesezes und Art. 31 der revidirten Transportordnung) wird die Taxe ohne Rücksicht auf die Entfernung mit 15 Cts. für den Hin- und Herweg berechnet.

5. Drukschriften zur Einsicht, welche nicht sofort bei Präsentation, sondern erst nach Einsichtnahme des Inhalts re-
füsiert werden (Art. 32 der revidirten Transportordnung), unterliegen, für die Rücksendung, bis 500 Gramm den nämlichen Taxen und Bedingungen wie bisher, über 500 — 1000 Gramm aber einer Taxe von 8 Cts. (statt wie bisher der Hälfte der Fahrposttaxe). Ueber 1000—2000 Gramm wird auch vom 1. September an wie bisher die Hälfte der Fahrposttaxe berechnet.

6. Bezüglich der Waarenmuster tritt eine Aenderung in den bisherigen Taxen und Bedingungen nicht ein (Gesez Art. 8), ebensowenig bezüglich der kleinen unverschlossenen Pakete (Art. 12 des Gesezes) und der abonnirten Zeitungen (Gesez Art. 14).

7. Geschäftspapiere (handschriftliche Akten und Dokumente, welche nicht den Charakter einer wirklichen und persönlichen Korrespondenz haben) bilden nun auch im Innern der Schweiz eine besondere Taxkategorie. Sie müssen frankirt und unter Band oder in sonstiger, eine leichte Verifikation ermöglichender Form aufgegeben werden und unterliegen bis 1000 Gramm einer Taxe von 5 Cts. für je 100 Gramm (Gesez Art. 9).

8. Die fixe Rekommandationsgebühr für einzuschreibende Briefpostgegenstände beträgt 20, statt 10 Cts. Diese erhöhte Gebühr gilt auch für rekommandirte Korrespondenzen nach dem Auslande.

Briefpostnachnahmen können nicht mehr rekommandirt werden (Art. 10 des Gesezes).

9. Die Gebühr für einen Rückschein bleibt wie bisher auf 20 Cts. festgesetzt (Art. 34 des Gesezes).

10. Für die Nachsendung und für die Rücksendung von Briefpostgegenständen wird keine Taxe mehr berechnet, es sei denn, daß ein Brief vom Lokalrayon in den allgemeinen Rayon übergehe (Art. 13 des Gesezes).

11. Die Gewichtstaxe für Fahrpoststücke über 5 Kilogramm bleibt die gleiche wie bisher (Art. 20 des Gesetzes und Beilage dazu).

12. Für Stücke bis 5 Kilogramm beträgt die Gewichtstaxe: im Lokalrayon von 25 Kilometer in gerader Linie 20 Cts., außerhalb dieses Rayons 40 Cts. (Gesetz Art. 19, Lemma 1).

13. Die Werthtaxe wird zur obigen Gewichtstaxe bei allen Stücken mit deklarirtem Werth hinzugefügt.

Es wird jedoch eine Werthtaxe auf den Stücken, soweit es den Verkehr im Innern der Schweiz betrifft, nicht erhoben, wenn der deklarirte Werth Fr. 100 nicht übersteigt (Gesetz Art. 21, 4. Lemma).

14. Die Werthtaxe beträgt nunmehr:

bis Fr. 100	{	im Innern der Schweiz . . .	nichts.
	{	„ Verkehr mit dem Auslande . . .	5 Cts.
über Fr. 100	bis Fr. 300		10 „
„ „ 300	„ 500		15 „
„ „ 500	„ 600		20 „
„ „ 600	„ 800		25 „
„ „ 800	„ 1000		30 „
„ „ 1000	„ 2000		40 „
„ „ 2000	„ 2500		45 „
„ „ 2500	„ 3000		50 „

u. s. w., indem für je weitere 500 Fr. oder den Bruchtheil dieser Summe 5 Cts. zur obigen Taxe beigefügt werden.

15. Fahrpoststücke, welche die Post nur bedingt zur Beförderung übernimmt, und sperrige Güter (Art. 24, Lemma 2 des Gesetzes und Art. 41 der revidirten Transportordnung) unterliegen einem Zuschlag von 50 % zur gewöhnlichen (Gewichts- und Werth-) Taxe.

16. Das Freigepäck der Postreisenden beträgt in Zukunft nur noch 15, auf Alpenstraßen 10 (statt wie bisher 20) Kilogramm. (Gesetz Art. 27 und revidirte Transportordnung Art. 98.)

17. Das Minimum der Provision für Fahrpostnachnahmen beträgt in Zukunft 30 Cts.

18. Die Frist der Ausbezahlung des Nachnahmebetrages an den Versender ist von 21 auf 15 Tage abgekürzt worden.

19. Das Maximum des Betrags der Geldanweisungen beträgt Fr. 1000 für diejenigen, welche bei einem Post-

büreau I. und II. Klasse, und Fr. 500 für diejenigen, welche bei einem Postbüroau III. Klasse oder bei einer Ablage zahlbar sind.

20. Bei telegraphischen Geldanweisungen ist mit Rücksicht auf die Gefahr, welche dieselben der Postverwaltung bieten, das Maximum überall auf 300 Fr. ermäßigt worden.

21. In Betracht der ganz bedeutenden Einbuße, welche die Postverwaltung bis jetzt auf der Vermittlung der Geldanweisungen machte, mußte die Taxe derselben (Gesetz Art. 31 und revidirte Transportordnung Art. 62) erhöht werden, und zwar um je 10 Cts. Die Taxe beträgt demnach bis 100 Fr. 30 Cts., über 100 — 200 Fr. 40 Cts. u. s. w. je 10 Cts. mehr für je weitere 100 Fr.

22. Die bisherigen Geldanweisungs-Cartons dienen auch noch nach dem 1. September. Doch ist genau darauf zu achten, daß die Bezeichnung der betr. Summe oben am Carton als nicht mehr zutreffend gestrichen und daß, wenn nöthig, der Taxwerth des Cartons durch Aufkleben von Marken auf den oben angegebenen Betrag ergänzt werde.

23. Wenn Post und Telegraph nicht im nämlichen Bureau vereinigt sind, so hat der Aufgeber für Uebermittlung des Geldanweisungstelegramms vom Postbüroau an das Telegraphenbüroau eine besondere Gebühr von 25 Cts. zu entrichten.

24. Die Bestimmungen betr. Portofreiheit weichen in folgenden Punkten von den bisherigen ab (Gesetz Art 37, 38 und 39 und revidirte Transportordnung Art. 107 — 113):

- 1) Die Civilstandsbeamten können in Amtssachen und portofrei nur unter sich und mit ihren Oberbehörden Korrespondenzen wechseln, also nicht mehr im Verkehr mit Privaten.
- 2) Die durch Spezialbeschluß des Bundesrathes den militärischen Kreiskommandanten und Sektionschefs bewilligte Portofreiheit für Gelder fällt wieder dahin, soweit nicht Sendungen an eidgen. Behörden in Frage kommen.
- 3) Die Portofreiheit der Militärs für Geldsendungen wird reglirt wie folgt:

„Die Militärs im Dienste genießen für die versandten Gelder nicht Portofreiheit, es sei denn, daß es sich um Militärs (Offiziere) handle, welche die Funktionen einer eidg. Behörde versehen und in dieser Eigenschaft Gelder

zu versenden haben. Für diese letztern dauert die Portofreiheit auch während der Zeit, wo sie sich nicht im wirklichen Dienst befinden, fort, sofern sie nachweisbar in amtlicher Stellung und in Dienstsachen Geldsendungen zu expediren haben.“

25. Die Postsendungen an Militärs im Dienste sind von den durch das Militärkommando oder die Militärbehörde bezeichneten und schriftlich bevollmächtigten Personen (Militärs oder Angestellte) in der Kaserne entgegenzunehmen oder auf der Poststelle abzuholen. Diese Personen sorgen für Aushingabe der Sendungen an die einzelnen Adressaten. Es fällt also die bisherige Bestimmung, wonach alle Militärs die eingeschriebenen Postsendungen auf der Poststelle unter Nachweis ihrer Identität (durch das Dienstbüchlein oder sonst) selbst abzuholen hatten, dahin.

26. Exemplare des neuen Posttaxengesetzes und der revidirten Posttransportordnung, zusammen kartonnirt, können bei den Poststellen zum Preise von 50 Cts. per Exemplar bezogen werden.

Die in Arbeit befindlichen neuen internen Tarife für Briefpost und Fahrpost werden ebenfalls nächstens erscheinen und dann auch dem Publikum verkauft werden. Eine bezügliche Anzeige wird noch erfolgen.

Bern, den 12. August 1876.

Das Postdepartement:

Heer.

Pfandrecht an einer Eisenbahn.

Betreffend die Verpfändung der Nationalbahnlinie

Winterthur-Zofingen

mit Abzweigung Suhr-Aarau im ersten Range für ein 5 % Anleihen von 9 Millionen Franken, laut bundesrätlicher Pfandbestellungsbewilligung vom 25. v. Mts., liegt der Entwurf eines Eintrags in das eidg. Pfandbuch für Eisenbahnen, wie er von der Gesellschaftsbehörde, sowie von der Bank in Winterthur und der Eidg. Bank in Bern, soweit sich letztere hiezu für berechtigt halten, anerkannt worden ist, in der Kanzlei des Unterzeichneten und in der Kanzlei des Stadtrathes Winterthur zur Einsicht der bei dem Anleihen (sowohl der ersten als der zweiten Serie) als Gläubiger Interessirten auf. Allfällige Reklamationen sind vor Ende dieses Monats an das Unterzeichnete zu richten. Stillschweigen inner dieser Frist gilt als Anerkennung.

Bern, den 17. August 1876. [2] .

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

* Bekanntmachung.

Laut einer Mittheilung des schweizerischen Generalkonsulats in Batavia vom 3. d. Mts. ist am 21. Juni zuvor der Dampfer „Lieutenant General Kroesen“, Kapitän Venloop, auf der Fahrt von Atjeh via Padang nach Batavia in der Lamphong Bai an der Südküste von Sumatra gestrandet, wobei die ganze Mail und die Schiffspapiere verloren gingen und 205 Personen ums Leben kamen.

Es wird dem schweiz. Publikum, insbesondere dem Handelsstande, von diesem Unfall hiemit Kenntniß gegeben.

Bern, den 16. August 1876.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Verzeichniss

der

Vorlesungen, welche im Schuljahre 1876/77,

beziehungsweise im Wintersemester, vom 16. Oktober 1876 bis
24. März 1877, am eidg. Polytechnikum gehalten werden.

- A. Bauschule** (3 Jahreskurse). Lasius, Vorstand. 1. Jahreskurs. Orelli: Differential- und Integralrechnung. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Gladbach: Baukonstruktionslehre und Baukonstruktionszeichnen. Stadler und Lasius: Kompositionsübungen. Stadler: Ornamentenzeichnen. Kinkel: Antike Kunstgeschichte. Holzhalb: *Landschaftszeichnen. Keiser: *Modelliren.

Im Sommersemester werden am 1. Kurs ferner vorgetragen: Chemische Technologie der Baumaterialien und Petrographie.

2. Jahreskurs. Stadler: Stylehre. Stadler und Lasius: Kompositionsübungen. Lasius: Baukonstruktionslehre; Baukonstruktionszeichnen; Gebäudelehre; Schattenlehre; Perspektive mit Uebungen. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau. Tetmajer: Baumechanik. Werdmüller: Figurenzeichnen.

3. Jahreskurs. Stadler: Stylehre. Stadler und Lasius: Kompositionsübungen. Lasius: Baukonstruktionslehre; Baukonstruktionszeichnen; Gebäudelehre. Stadler: Ornamentenzeichnen, Dekorationen und Farbstudien. Heim: Technische Geologie. Treichler: Verwaltungsrecht.

- B. Ingenieurschule** (3½ Jahreskurse). Culmann, Vorstand. 1. Jahreskurs. Frobenius: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Dasselbe französisch. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Herzog: Technische Mechanik. Gladbach: Baukonstruktionslehre (incl. Schattenlehre u. Perspektive); Baukonstruktionszeichnen. Wild: Planzeichnen.

2. Jahreskurs. Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Méquet: Dasselbe französisch. Herzog: Technische Mechanik, 2. Theil. Fiedler: Geometrie der Lage mit Uebungen. Heim: Technische Geologie. Wild: Topographie. Fritz: Beschreibende Maschinenlehre mit Uebungen. Weber: Technische Physik.

3. Jahreskurs. Fliegner: Theoretische Maschinenlehre, 2. Theil. Wild: Geodäsie; Kartenzeichnen. Culmann: Erdbau, steinerne Brücken- und Tunnelbau; Konstruktionsübungen; graphische Statik mit Uebungen. Pestalozzi: Straßen- und Kanalbau. Wolf: Einleitung in die Astronomie. Tetmajer: *Bau und Berechnung schmiedeiserne Brückenträger.

4. Jahreskurs (7. Semester). Culmann: Eiserne Brücken- und Eisenbahnbau, Konstruktionsübungen. Pestalozzi: Straßen- und Kanalbau. Wild: Kartenzeichnen. Treichler: Verwaltungsrecht. Wolf: Mechanik des Himmels; Repetitorium der Astronomie; höhere Astronomie. Cohn: *Nationalökonomie. Wolf: *Theorie der Finsternisse. Tetmajer: *Eisenbahnsignalwesen. Berl: *Bahnhofsanlagen.

In das Sommersemester fallen überdies: Chemische Technologie der Baumaterialien; Astronomie, 1. Theil, mit Uebungen auf der Sternwarte; Fortsetzung der graphischen Statik; Feldmessen und Petrographie.

C. Mechanisch-technische Schule (3 Jahreskurse). Veith, Vorstand.

1. Jahreskurs. Frobenius: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Dasselbe französisch. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Geiser: Analytische Geometrie. Herzog: Technische Mechanik, 1. Theil. Fritz: Maschinenzeichnen.

2. Jahreskurs. Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Méquet: Dasselbe französisch. Herzog: Technische Mechanik, 2. Thl. Weber: Technische Physik. Veith: Maschinenbau und Maschinenkonstruieren. Escher: Mechanische Technologie. Fiedler: *Projektivische Coordinaten. Fliegner: *Kinematik. Bourcart: *Industrieverwaltung.

3. Jahreskurs. Fliegner: Theoretische Maschinenlehre, 2. Theil; Theorie der Schiebersteuerungen. Veith: Turbinen und Wasserräder; Wasserbeförderungsmaschinen; Maschinenkonstruieren. Geiser: Analytische Mechanik. Lasius: Civilbau mit Zeichnungsübungen. Escher: Mechanische Technologie. Cohn: *Nationalökonomie. Tetmajer: *Bau und Berechnung schmiedeiserne Brückenträger. Schröter: *Ueber Regulatoren.

Im Sommersemester wird am 1. Kurs ferner vorgetragen: Metallurgie und chemische Technologie der Baumaterialien.

D. Chemisch-technische Schule (2 Jahreskurse). Kennigott, Vorstand.

1. Jahreskurs. Meyer: Unorganische Chemie; chemisch-analytisches Praktikum. Michler: Analytische Chemie. Lunge: Fabrikation chemischer Produkte; Glas- und Thonwaaren. Kennigott: Mineralogie. Cramer: Grundzüge der allgemeinen Botanik. Mousson: Chemische Physik; Experimentalphysik. Fritz: Beschreibende Maschinenlehre; technisches Zeichnen. Frey: Zoologie. Cramer: *Allgemeine Botanik.

2. Jahreskurs. Lunge: Bleicherei, Färberei, Zeugdruck; chemisch-technisches Praktikum. Escher: Mechanische Technologie. Fritz: Technisches Zeichnen. Kennigott: Bestimmen der Minerale. Heim: Technische Geologie. Meyer: Chemisch-analytisches Praktikum. Schär: Pharmaceutische Chemie. Heer: Pharmaceutische Botanik.

Im Sommersemester werden vorgetragen: Im 1. Kurs: Organische Chemie, analytische Chemie, Metallurgie, chemische Technologie

der Baumaterialien, allgemeine Zoologie, spezielle Botanik; im 2. Kurs: Heizung und Beleuchtung, Nahrungsgewerbe, angewandte Krystallographie, Pharmakognosie.

E. Land- und forstwirthschaftliche Abtheilung. I. Forstschule. (2 1/2 Jahreskurse.) Landolt, Vorstand. Stocker: Mathematik. Mousson: Experimentalphysik. Meyer: Unorganische Chemie. Keller: Zoologie. Cramer: Grundzüge der allgemeinen Botanik. Kopp: Grundzüge der Forstwissenschaft. Wild: Planzeichnen.

In das Sommersemester fallen: Organische Chemie, spezielle Botanik, Petrographie, Forstschutz mit angewandter Zoologie, botanisch-mikroskopische Uebungen, Exkursionen mit Uebungen.

2. Jahreskurs. Wild: Planzeichnen; Topographie. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau. Schulze: Agrikulturchemie. Heim: Allgemeine Geologie. Cohn: Nationalökonomie. J. Kopp: Klimalehre und Bodenkunde. Landolt: Taxationslehre; Exkursionen und praktische Uebungen.

In das Sommersemester fallen: Feldmeßübungen, Pflanzenphysiologie mit Experimenten, Grundzüge der Rechtskunde, Waldbau, Staatsforstwirtschaftslehre und Statistik, Geschäftskunde, Exkursionen und Uebungen.

3. Jahreskurs (5. Semester). Landolt: Geschäftskunde; Betriebslehre und Waldwerthberechnung; Forstbenutzung; Exkursionen und Uebungen. Pestalozzi: Theodolitverfahren mit Uebungen. Treichler: Verwaltungsrecht.

II. Landwirthschaftliche Schule. (2 1/2 Jahreskurse.) Krämer, Vorstand. 1. Jahreskurs. Stocker: Mathematik. Meyer: Unorganische Chemie. Mousson: Experimentalphysik. Keller: Zoologie. Cramer: Allgemeine Botanik. Cohn: Nationalökonomie. Krämer: Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Wild: *Planzeichnen.

In das Sommersemester fallen: Organische Chemie, Experimentalphysik, Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, spezielle Botanik, Pflanzenphysiologie, mikroskopische Uebungen, Petrographie, Wirthschaftspolitik, landwirthschaftliche Betriebslehre, Geschichte u. Literatur der Landwirthschaft, Planzeichnen.

2. Jahreskurs. Schulze: Agrikulturchemie. Heim: Allgemeine Geologie. Cohn: Finanzwissenschaft. Nowacki: Allgemeiner Ackerbau, Ent- und Bewässerung. Agronomische Uebungen. Krämer: Allgemeine Thierproduktionslehre; Allgemeine Landwirthschaftslehre. Berdez: Gesundheitspflege der Haustiere. Fritz: Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Cramer: Mikroskopische Uebungen. Pestalozzi: *Straßen- und Wasserbau. Wild: *Topographie.

In das Sommersemester fallen: Agrikulturchemie, Uebungen im agrikultur-chemischen Laboratorium, mikroskopische Uebungen, allgemeiner und spezieller Pflanzenbau, Rindviehzucht, Krankheiten der Haustiere, Seuchenkunde, Exterieur des Pferdes, Hufbeschlag, Pferdezucht, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, Straßen- und Wasserbau, Topographie, Feldmessen, landwirthschaftliche Betriebslehre, allgemeine Rechtslehre.

3. Jahreskurs (5. Semester). Krämer: Landwirthschaftliche Ertragsanschläge und Buchhaltung; Schaf- und Schweinezucht; agronomische Uebungen. Schulze: Landwirthschaftlich-chemisches Praktikum; Landwirthschaftlich-chemische Technologie. Lasius: Landwirthschaftliche Bananlagen. Kohler: Weinbau und Weinbehandlung; Obstbau und Obstkunde. Treichler: Verwaltungsrecht. Landolt: *Forstbenutzung.

F. Schule für Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung. Fiedler, Vorstand.

Es wird in dieser Abtheilung kein allgemein verbindliches Unterrichtsprogramm aufgestellt; dagegen wird der Vorstand für die betreffenden Schüler in Einhaltung der Studienrichtung und Jahresfolge je-weilen individuelle Stundenpläne festsetzen, wobei Vorlesungen anderer Abtheilungen nicht ausgeschlossen sind.

1. Mathematische Sektion: 1. Jahreskurs: Frobenius: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Dasselbe französisch. Geiser: Analytische Geometrie der Ebene; Synthetische Geometrie. Herzog: Technische Mechanik, 1. Thl. Fiedler: Darstellende Geometrie mit Uebungen. Fritz: Technisches Zeichnen. Wild: Topographie.

Die folgenden Jahreskurse: Frobenius: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen; Theorie der partiellen Differentialgleichungen. Méquet: Théorie des équations différentielles. Fiedler: Geometrie der Lage; Birationale Transformation. Herzog: Technische Mechanik., 2. Theil. Geiser: Analytische Mechanik. Weber: Technische Physik; Mathematische Theorie der elektrischen Ströme; Physikalische Uebungen; Anleitung zu selbständigen physikalischen Arbeiten. A. Meyer: Ausgewählte Kapitel der Zahlentheorie. Stickelberger: Anwendungen der elliptischen Funktionen auf Probleme der Integralrechnung; Theorie der bestimmten Integrale. Fliegner: Theoretische Maschinenlehre, 2. Thl. Wolf: Einleitung in die Astronomie; Einleitung in die Mechanik des Himmels; Repetitorium der Astronomie. Frobenius und Fiedler: Mathematisches Seminar.

2. Naturwissenschaftliche Section. 1. Jahreskurs: Mousson: Chemische Physik. Meyer: Unorganische Chemie; chemisch-analytisches Praktikum. Michler: Analytische Chemie. Kenngott: Mineralogie. Cramer: Allgemeine Botanik. Frey: Zoologie.

Die folgenden Jahreskurse: Meyer: Chem.-analytisches Praktikum. Lunge: Chemisch-technisches Praktikum; Fabrikation chemischer Produkte. Kenngott: Bestimmen der Mineralien. Cramer: Mikroskopische Uebungen. Weith: Bau der Kohlenstoffverbindungen. Weilenmann: Allgemeine Meteorologie. Heim: Allgemeine Geologie. Meyer: Chemie der Benzolderivate.

G. Allgemeine philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung. Rambert, Vorstand. 1. Naturwissenschaften. Mousson: Experimentalphysik. V. Meyer: Chemie der Benzolderivate. Cramer: Mikroskopische Uebungen; Allgemeine Botanik. Kenngott: Mineralogie. Jäggi: Schweizer-Flora. Frey: Zoologie. Schoch: Zoologie der niedern Wirbelthiere; Infusorien und Rotatorien; Technische Mikroskopie. Keller: Zoologischer Uebungskurs; über Parasitismus im

Thierreiche. Stutz: Schöpfungsgeschichte. Weilenmann: Allgemeine Meteorologie. Weith: Bau der Kohlenstoffverbindungen; Reaktionen der organischen Chemie. Schär: Arzneimittel ostasiatischer Völker. Gnehm: Technik der Explosivkörper; Ausgewählte Kapitel aus der technischen Chemie. Abeljanz: Repetitorium der unorganischen Chemie. Annaheim: Ueber Proteinstoffe und Glykoside. Meister: Organische Farbstoffe. Heim: Allgemeine Geologie; Technische Anwendung der Geologie. Baltzer: Uebersicht der geologischen Formationen; Spezielle Geologie der Alpen. Choffat: Die Sekundärgebilde. Dodel: Allgemeine Botanik; Mikroskopische Demonstrationen; Pflanzenphysiologisches Privatissimum; Kryptogamenkunde. Berge: Allgemeine und spezielle Morphologie. Kleiner: Beziehungen der exakten Wissenschaften zur Philosophie; Theorie der wichtigsten physikalischen Meßinstrumente. Tobler: Angewandte Elektrizitätslehre. Platzmann: Ausgewählte Kapitel aus der landwirthschaftlichen Betriebslehre; Einfluß der Verkehrsmittel auf den Betrieb der Landwirthschaft. Wiel: Hygiene. Winter: Allgemeine Kryptogamenkunde. Stebler: Ausgewählte Kapitel aus dem landwirthschaftlichen Pflanzenbau.

2. Mathematische Wissenschaften. Wolf: Theorie der Finsternisse. Valat: Applications de la Statique graphique. Stickelberger: Anwendungen der elliptischen Funktionen auf Probleme der Integralrechnung; Theorie der bestimmten Integrale. Rebstein: Methode der kleinsten Quadrate; Ausgewählte Kapitel aus der höhern Geodäsie. Schinz: Elemente der Differential- und Integralrechnung; Analytische Geometrie der Ebene. H. Weith: Elektrodynamik; Potentialtheorie. Hug: Differential- und Integralrechnung; Coordinatengeometrie; Methodik der mathematischen Fächer der Sekundarschule. Berl: Bahnhofanlagen.

3. Sprachen und Literaturen. Scherr: Göthes Faust und Schillers Wallenstein. Arduini: La vita e le opere di Metastasio, Goldoni e Alfieri; Esercizi di lingua; Esercizi grammaticali. Lambert: Histoire de la littérature française; Exercices élémentaires; Exercices supérieurs; Morceaux choisis de poètes. Tschischwitz: Englische Elementargrammatik; Grammatisch-stylistische Uebungen; Shakespeares Macbeth. Stiefel: Shakespeares Meister-Dramen.

4. Historische und politische Wissenschaften. Scherr: Kultur- und Sittengeschichte der vorchristlichen Zeit; Geschichte der napoleonischen Zeit. Kinkel: Antike Kunstgeschichte; Kunstgeschichte der Renaissance. Cohn: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Conversatorium über Fragen der Eisenbahnpolitik. Contzen: Geschichte der Nationalökonomie; Einleitung in das volkswirthschaftliche Studium; die Aufgaben der Volkswirthschaftslehre. Dändliker; Fünzig Jahre neuester Schweizergeschichte. Tschischwitz: Geschichte der Civilisation in England. Vogt: Schweizerische Verfassungseinrichtungen. Fick: Assekuranz-Recht.

5. Künste. Keiser: Modelliren in Thon und Gyps. Stadler: Ornamentenzeichnen. Holzhalb: Landschaftszeichnen. Werdmüller: Figurenzeichnen.

H. Mathematischer Vorbereitungskurs (einjährig). Orelli, Vorstand. Orelli: Mathematik. Stocker: Dasselbe französisch. Mousson: Experimentalphysik. Weiler: Elemente der darstellenden Geo-

metrie. Valat und Berl: Praktische Geometrie. Fritz: Technisches Zeichnen. Michler: Unorganische Experimentalchemie. Keller: Deutsche Sprache. Rambert: Französische Sprache.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 9. Oktober an den Direktor einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die schriftliche Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse der letztern enthalten. Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Kurs einer Fachschule und in die mathematische Vorbereitungs-klasse ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich), Paß oder Heimatschein und ein Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung oder bisherige praktische Berufsausübung. Die reglementarische Einschreibgebühr ist vor Beginn der Examen auf der Kanzlei des schweiz. Schulrathes zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfung beginnt den 16. Oktober. Ueber die in derselben geforderten Kenntnisse und die Bedingungen, unter denen Dispens von der Aufnahmsprüfung ertheilt werden kann, gibt das bezügliche Regulativ Aufschluß.

Programme und Aufnahmsregulativ sind durch die Direktions-Kanzlei zu beziehen.

Zürich, den 9. August 1876.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,
Der Direktor des Polytechnikums:

Dr. Kenngott.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Fächer sind an der betreffenden Fachschule nicht obligatorisch.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath, auf Antrag der betreffenden Lehrerkonferenzen, nachfolgenden Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

1) Diplom für den Beruf eines Architekten.

- 1) Herrn Götz, Ch. Henri, von Genf.

2) Diplom für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 2) Herrn Zehnder, Ludwig, von Zürich (mit Auszeichnung).
 3) " Brennwald, Heinrich, von Männedorf, Zürich.
 4) " Egli, Alfred, von Egolzwyl, Luzern.
 5) " Gutknecht, Alfred, von Neftenbach, Zürich.
 6) " Hechtl, Eugen, von Raab, Ungarn.
 7) " Hofmann, Heinrich, von Schottikon, Zürich.
 8) " Jenny, Fritz, von Ziegelbrücke, Glarus.
 9) " Ihlen, Nils Klaus, von Christiania.
 10) " Ott, Albert, von Schaffhausen.
 11) " Plaat, Peter, von Montfoort, Holland.
 12) " Renold, Robert, von Dätwyl, Aargau.
 13) " Sauter, Hans Konrad, von Zürich.
 14) " Uehli, Heinrich, von Andelfingen.
 15) " Walder, Rudolf, von Zürich.
 16) " Züblin, Kaspar, von St. Gallen.

3) Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 17) Herrn Cournault, Abel, von Malzéville, Frankreich.
 18) " Forrer, Karl, von Winterthur.
 19) " Jarmay, Gustav, von Pesth.
 20) " Juvalta, Niklaus, von Bergün, Graubünden.
 21) " Kreiss, Adolf, von Straßburg.
 22) " Kunz, Johannes, von Oberhelfenschweil, St. Gallen.

4) Diplom als Fachlehrer.

a. in mathematischer Richtung:

- 23) Herrn Weber, Robert, von Dürnten, Zürich.

b. in naturwissenschaftlicher Richtung:

- 24) Herrn Schröter, Karl, von Zürich (mit Auszeichnung).
 25) " Fischer, Eduard, von Lysa, Böhmen.
 26) " Früh, Jakob, von Märwyl, Thurgau.

Zürich, den 12. August 1876. [²].

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten für einen auf der eidg. Allmend in Thun zu erstellende Keller für das eidgen. Laboratorium werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bauvorschriften und Bedingungen sind auf dem eidgen. Oberbauinspektorat in Bern und bei der eidgen. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich jede gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 29. August nächsthin in verschlossenen Eingaben dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 17. August 1876.

Eidg. Departement des Innern:
Bauwesen.

*Schweizerische Nordostbahn.

Ein von der Oesterreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft erstellter Spezialtarif Nr. III für den Transport von Getreide ab ihren ungarischen Dampfbootstationen und Wien nach Stationen der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, gültig vom 15. Juli d. J. an, kann bei unserer Lagerhausverwaltung in Romanshorn bezogen werden.

Zürich, den 10. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 15. August 1876 in Kraft tretender Ausnahmstarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Briquets ab Stationen der Köln-Mindener Bahn nach Winterthur via Gießen-Frankfurt Heidelberg-Schaffhausen kann bei unserer Güterexpedition Winterthur unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit 9. August ist für die Beförderung von Cement ab Speyer nach Zürich in Ladungen von 200 Zentnern per offenen Wagen ein ermäßigter Nachsatz von Fr. 195. 50 pro 200 Zentner in Kraft getreten.

Zürich, den 10. August 1876

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

In dem bisherigen Rundreisebillet Zürich-Uster-Rapperswil-Zürich oder umgekehrt tritt von heute an die Aenderung ein, daß die rechte Zürich-Rapperswil für den einen Weg über Uster zu befahren ist, und die andere aber der Reisende die Wahl hat, entweder die ganze Strecke auf dem Dampfboot zu befahren oder sich auf der Strecke Richterswil-Zürich zu bedienen oder zum Theil der Bahnzüge zu bedienen. Diese Billete gelangen sowohl auf den Dampfbooten als auf den Stationen der linksufrigen Zürichseebahn von Zürich bis Richterswil zur Ausgabe.

Gleichzeitig kommt ein neues Rundfahrbillet Zürich-Thalwil-Löngelbrücke-Glarus-Weesen-Uznach-Rapperswil-Zürich oder umgekehrt bei den Bahnstationen Zürich, Enge und Glarus mit zweitägiger Gültigkeit zur Ausgabe. Die Inhaber solcher Billete können auf der Strecke Zürich-Richterswil sich sowohl der Bahnzüge als der Dampfboote bedienen, und für die Strecke Rapperswil-Zürich haben sie die Wahl zwischen der Fahrt via Zürichsee oder via Uster-Wallisellen.

Zürich, den 11. August 1876.

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit Eröffnung der Linie Effretikon-Hinwil tritt zu den Güterzügen der Centralbahn-Station Basel nach der Nordostbahn und den reinigten Schweizerbahnen vom 15. September 1871, ferner den Stationen

Basel Badische Bahn und Waldshut nach der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. September 1871 je ein XIII. Nachtrag in Kraft, der auf den Stationen der genannten Linie unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 14. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit dem 17. August wird die Linie Effretikon-Wetzikon-Hinweil nach Maßgabe des auf den Stationen angeschlagenen und daselbst zu beziehenden Fahrplanes dem regelmäßigen Betriebe für die Beförderung von Personen (in II. und III. Klasse), Gepäck, Vieh und Gütern übergeben.

Die Gütertarife für den Verkehr der Stationen der neuen Linie unter sich und mit der Nordostbahn, ferner mit der Centralbahn und den weiter gelegenen Bahnen können auf den Stationen der genannten Linie und auf den Hauptstationen der Nordostbahn zum Preise von je 30 Centime bezogen werden.

Zürich, den 14. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit dem 1. September nächstkünftig tritt eine zweite Auflage des VII. Nachtrags zum direkten württembergisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Juli 1873, den Spezialtarif Nr. 9 für den Transport von Brennholz in Wagenladungen ab einigen Stationen der Württembergische Staatsbahn nach solchen der schweizerischen Nordostbahn enthalten, in Kraft. Diese zweite Auflage, durch welche die Ausgabe vom 20. Mai l. aufgehoben wird, enthält theilweise reduzierte Taxen und ist durch Aufnahme der Station Ostrach ergänzt.

Exemplare des fraglichen Tarifs können bei den Güterexpeditionen unserer Hauptstationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. August 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit 1. September nächsthin kommt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen sämtlichen Stationen der Linien Aarau bis Zürich und Luzern bis Altstetten einerseits und allen Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen anderseits ein neuer Tarif in Kraft, von welchem bei den betreffenden Einnehmereien Einsicht genommen werden kann.

Zürich, den 15. August 1876.

Die Direction der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Centralbahn.**

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß die auf den 15. d. Mts angezeigte Inkraftsetzung eines direkten Gütertarifs zwischen den Stationen Scherzligen bis und mit Rubigen mit den Stationen Emmenbrücke, Rothenburg und Sempach nicht stattfinden wird und daher bis auf Weiteres die bezüglichen Transporte im Verkehr dieser Stationen zu den internen Taxen der Centralbahn, wie bisanhin, über Aarburg Abfertigung finden.

Basel, den 12. August 1876.

(H. 2717 Q.)

Directorium der schweiz. Centralbahn.

***Schweizerische Centralbahn.**

Die Uebergabe der Bahnstrecke Wohlen-Bremgarten an den Betrieb endet im Laufe des Septembers 1876 statt und wird mit dem Eröffnungstage sowohl der interne, als der direkte Verkehr mit den übrigen schweizerischen Bahnen für Personen, Gepäck, Vieh und Güter in Kraft gesetzt. Exemplare der bezüglichen Tarife können von benanntem Zeitpunkte an auf den Verandstationen eingesehen, beziehungsweise bezogen werden.

Der Tag der Eröffnung wird besonders bekannt gemacht.

Basel, den 15. August 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Ausschreibung.

Die mit einer Besoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3200 verbundene Stelle eines Revisionsgehilfen beim eidg. Finanzdepartement. Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen bis zum 25. August nächsthin dem Finanzdepartement einreichen.

Bern, den 31. Juli 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende Gegenstände anzuschaffen und eröffnet hiemit Konkurrenz. Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 20. l. Mts. nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen, unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote müssen bis zum 9. September in unsern Händen sein.

Die Lieferungstermine beginnen mit 15. Januar und schließen mit Ende November 1877.

Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Pakmaterial, sowie von Ausschußwaare liegen zu Lasten der Lieferanten.

Modelle können auf unserer Verwaltung; Brustblattgeschirre überdief noch in den Zeughäusern Aarau, Morges, St. Gallen und Zürich angesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit *) bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (als Garnituren, Strikwerk, Sattelbäume etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	7,700	Gewehrriemen.	*
"	12,000	Leibgurte.	*
"	2,900	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	1,600	" mit Bajonnettscheidenschlaufe.	*
"	6,900	Bajonnettscheidentaschen.	*
"	6,900	Bajonnettscheiden, gewöhnliche.	*
"	1,600	" zu Faschinenmesser.	*
"	8,700	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	350	" " Dragoner.	*
"	35	" " Guiden.	*
"	30	Säbelkuppel mit Schlagband für Offiziere.	Modell.
"	370	" " " " Dragoner.	*
"	1,140	" " " " Guiden und Train.	*
"	330	Karabinerriemen.	*
"	97	Revolverfutterale.	*
"	119	Trommelkuppel mit Kniefell.	Modell.
"	85	Tragriemen für Trompeten.	"
"	63	Fouriertaschen für Fußtruppen.	"
"	295	" " Berittene und Guiden.	"
"	283	Trompetertaschen.	"
"	600	Verbandzeugtaschen.	"
"	600	Riemen für Wasserflaschen, für Träger.	"
II. Gruppe.	200	Offiziersreitzeuge, vollständige; nebst Zäumung, vordere und hintere Paktaschen, Pakriemen, Gurt, Steigriemen, Bügel, Sattelunterdeke (wozu die Verwaltung den Filz gratis liefert).	Ordonnanz vom 24. April 1874.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	420	Reitzeuge, vollständige, für Kavallerie; nebst Zäumung, Paktaschen, Pakriemen, Sattelgurt, Steigriemen, Unterlagdeke, Vorrathsmunitionstasche, Hufnägeltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsiz, hänfener Gurt, Tuch und Filz zu Stegpolster, Stegpolsterkeilen und Unterlagdecken; Steigbügel, Gebisse und Vorrathskinnkette mit Haken.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	420	Grundsize, aufgespannt.	"
"	310	Karabinerholftern.	"
"	97	Revolvertaschen.	"
"	650	Stallhalftern.	"
"	650	Stallgurten.	"
"	1418	Fouragierstrike.	"
"	650	Kopfsäke.	"
"	410	Futtersäke.	"
"	400	Heugarne (Paare).	"
"	650	Staublappen, als Taschen eingerichtet.	"
"	1544	Kopfsäke für Artilleriepferde.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzle, von 1876.
"	536	Staublappen für Artilleriepferde.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	1008	Uebergurten " "	Beschreibung.
"	536	Futtersäke " "	Modell und Beschreibung
"	1658	Pferdedecken.	Vorschrift.
"	200	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	12	Fangschnüre für Dragonerunteroffiziere.	Nach Modell.
"	8	" " " " " " " " " " " "	"
"	198	Tragschnüre für Trompeten, in drei Farben.	"
"	283	Mundstückschnüre. " " "	"
		Grad auszeichnungen für Unteroffiziere.	Modelle und Reglement vom 24. Mai 1875.
"	25	Paare für Feldweibel: Gold ^	
"	7	" " " Silber ^	
"	8	" " " Gold, einfach.	
"	49	" " " Silber, "	
"	200	" " Fouriere und Wachtmeister: Gold ^	
"	20	" " " " " Silber ^	
"	115	" " " " " Gold, einfach.	
"	800	" " " " " Silber, "	
"		Alle diese Borden sind in feiner Qualität zu liefern, überdieß noch annähernd das gleiche Quantum in halbfein Gold und Silber.	
"	450	Paare für Korporale: Wolle ^	
"	1900	" " " " " einfach.	
"	990	" " Gefreite: " ^	
"	220	" " " " " einfach.	
		Diese sämtlichen Auszeichnungen sind zum Auf- nähen auf das Kleidungsstück fertig, mit Unter- lagen in den verschiedenen Farben der Vorstöße, zu berechnen.	

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
V. Gruppe.	119	Trommeln mit Schlägel, Tragriemen und je einem Vorrathsfell.	Ordonnanz 1868.
"	6	Feldbeile für Unteroffiziere der Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	8700	Oelfläschchen für Infanterie.	*
"	450	" " Berittene.	*
"	600	Wasserflaschen für Träger ohne Riemen.	Modell.
"	650	Striegel mit Hufräumer.	Ordonnanz über das Reitzzeug der Kavallerie vom 3. Februar 1875.
"	650	Pferdebürsten.	"
"	650	Schwämme.	"
"	650	Hufsalbbürsten mit Ueberzug.	"
"	650	Hufsalbbüchsen.	"
"	536	Striegel, aus Eisenblech.	Ordonnanz über das Puzeug der Trainpferde von 1876.
"	536	Hufräumer, aus Stahl.	"
"	536	Pferdebürsten.	"
"	536	Hufsalbbürsten, mit Ueberzeug.	"
"	536	Hufsalbbüchsen.	"
"	536	Schwämme.	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
V. Gruppe.	19,650	a. Garnituren zur persönlichen Ausrüstung.	
"	14,050	Doppelknöpfe, schwarz lakirt.	Modell.
"	600	Schnallen, " " 20 ^{mm}	"
"	13,500	" " " 25 ^{mm}	"
"	1,280	" " " 33 ^{mm}	"
"	2,500	Ringe, " " 22 ^{mm}	"
"	370	" verzinnt " " 20 ^{mm} , aufgeschnitten.	"
"	370	" " 22 ^{mm}	"
"	1,140	" " 22 ^{mm} mit Haken.	"
"	10,050	" " 41 ^{mm} " "	"
"	8,700	Schließknöpfe aus Messing zu Patrontaschen.	"
"	330	Eisenwinkel für Patrontaschen.	"
"	85	Karabinerhaken aus Schmiedeisen	"
"	740	Federhaken " "	"
"		" aus Stahl.	"
"		b. Zur Pferdeausrüstung gehörend.	"
"	514	Stangengebisse für Kavalleriepferde.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	514	Trensengebisse " "	"
"	450	Vorrathskinnketten " "	"
"	650	Paar Steigbügel.	Modell.
"	72	" Gebisse für Artilleriezugpferde.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	800	Knebeltrensen zur Brustblattbeschrung.	Ordonnanz vom 27. März 1876.
"	800	vollständige Garnituren zu Brustblattgeschirren mit Pakgurt, ausschließlich der Gebisse.	"
"	144	vollständige Garnituren zu Brustblattgeschirren mit Sattel, ausschließlich der Gebisse und Steigbügel.	idem und Ordonnanz vom 24. April 1874.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	64	Artillerie-Unteroffiziersreitzeuge, vollständige: Zäumung mit lederner Vorrathshalter, Sattel mit Stegpolster, vordere und hintere Paktaschen, Pakriemen, und Satteltgurt Steigriemen, Unterlagdecke. Hierzu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum ohne Grundgurtung; hänfenes Gurtstück, Filz zu Stegpolster, Stegpolsterkeilen und Unterlagdecke; Steigbügel und Gebisse.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	208	hänfene Gurtstücke.	"
"	400	Paare Brustblattgeschirre, vollständige, zum Fahren vom Bok aus.	Ordonnanz über das " Brustblattgeschirr für Armee- und Linientrain, vom 27. März 1876.
"	400	Leitseile, aus Hanf.	"
"	800	hänfene Gurtstücke zu Pakgurten.	"
"	944	Paare Zugstrangen und Anstöße.	"
"	400	Peitschen, lange.	"
"	72	Paare Brustblattgeschirre, zum Fahren vom Sattel aus; mit Einschluß der Zäumungen aus braunem Zaumleder (ohne Sättel und Strangenscheiden).	idem und
"	144	Trainsättel (Sattelsitz von schwarzem Kalbleder) mit Satteltgurt, Steigriemen und Strangenscheiden.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr der Artillerie, vom 24. April 1876.
"	472	Pferdetornister, aus schwarzem Leder.	"
"	616	Paare Pakriemen, aus " "	"
"	72	Trainpeitschen.	"

Bern, den 12. August 1876.

Kriegsmaterialverwaltung.
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem Polizeiamt in Domodossola haben seinerzeit unter andern auswärtigen Kutschern auch solche aus der Schweiz gewisse Beträge als Caution für die in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1865 dem italienischen Fiskus zukommenden Straßengelder deponirt, so im September 1861 Heinrich Brestscher, Samuel Roman Brestscher und Anton Seiner zusammen L. it. 65.

Nachdem die Genannten diese Summe seither nicht reklamirt haben, ist dieselbe gemäß den bestehenden Verordnungen bei der Provinzialkasse in Novara deponirt worden, wo sie gegen Rückerstattung der ihnen bei der Erlegung ausgestellten Quittung zu ihrer Verfügung steht.

Da Heimath- oder Aufenthaltsgemeinde der Betreffenden seinerzeit von der Polizeibehörde in Domodossola nicht vorgemerkt wurden, so wird denselben auf den Wunsch der italienischen Gesandtschaft, auf diesem Wege von dem Sachverhalt Kenntniß gegeben.

Ebenso verhält es sich mit einem Betrage von L. it. 16. 13, welcher einem angeblichen Emihnger (Heiniger, Emiger?), Jakob, Bendichts Sohn, von und in Bern, herausgebührt, der seitens der bernischen Behörden weder in Bern noch in Interlaken hat ermittelt werden können.

Bern, den 10. August 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die kaiserlich Deutsche Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Zuschrift vom 1. August d. J. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß am 14. Juni abhin in einem Guterschuppen des Weserbahnhofes in Bremen auf einem Sak Mais ein lebender Koloradokafer vorgefunden worden sei. Das Mais (500 Sake) habe der Lloydampfer „Oder“ aus New-York gebracht. Der angestellten äußerst sorgfältigen Nachsuchung ungeachtet sei aber bis jezt in dem obgenannten Guterschuppen kein zweiter Koloradokafer vorgefunden worden; dagegen habe auf einer neulichen Fahrt des Dampfers „Oder“ von New-York nach Bremerhafen mitten auf dem Ocean ein Koloradokafer auf dem Verdeke des Schiffes sich gezeigt, konnte aber gleich von einem

Passagier getödtet werden. Ferner sei auf dem im Juni d. J. im Bremerhafen von New-York angelangten Lloyd dampfer „Nekar“ ebenfalls auf offener See ein Koloradokäfer von einem Passagier lebend gefangen und in Vegesak (bei Bremen) getödtet worden.

Da diese Erscheinungen befürchten lassen, daß die Einwanderung des Koloradokäfers*) von Amerika nach Europa nicht unwahrscheinlich ist, so hat der Bundesrath die Veröffentlichung des Vorstehenden beschlossen.

Bern, den 8. August 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Pfandrecht an den Vereinigten Schweizerbahnen.

Gemäß Art. 5 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 sind auch die vor dessen Inkrafttreten (10. Oktober 1874) bestellten Pfandrechte an Eisenbahnen in das eidg. Pfandbuch für Eisenbahnen einzutragen.

Die Einträge bezüglich der auf den Linien der Vereinigten Schweizerbahnen haftenden zwei Pfandrechte sind auf Grundlage der Akten und der Angaben der Generaldirektion des genannten Unternehmens entworfen und von der letztern anerkannt worden.

Bezüglich der pfandberechtigten Forderungssumme folgen hier die Hauptziffern:

a. I. Hypothek.

- | | |
|--|----------------|
| 1) 4 % Anleihen im Maximalbetrag von 30,000,000 Fr., laut Pfandurkunde vom 5. Januar 1865, bis 10. Oktober 1874 emittirt | Fr. 27,668,100 |
| 2) 4½ % Anleihen der ehemaligen Glatththalbahn vom 24. Mai 1856, in die I. Hypothek aufgenommen | „ 169,500 |
| 3) 5 % Obligationen à 300 Fr., von den 3 % Anleihen der Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. Juli 1857 und 15. Oktober 1859 in die I. Hypothek aufgenommen | „ 1,272,900 |
| | Fr. 29,110,500 |

*) Siehe darüber Seite 319—322 des Bundesblatts vom Jahr 1874, Band III.

Am 10. Oktober 1874 waren zurückbezahlt und aus der Circulation zurückgezogen:

von dem Anleihen	unter 1	.	.	.	.	.	Fr.	795,800
„ den Obligationen	„ 3	.	.	.	.	.	„	93,600

b. II. Hypothek.

4 % Anleihen im Maximalbetrag von 15,000,000 Fr., laut Pfandurkunde vom 5. Januar 1865, im vollen Betrage emittirt. Bis 10. Oktober 1874 waren davon zurückbezahlt „ 447,900

Weder konvertirt noch in die erste Hypothek aufgenommen und daher bei ihren frühern Rechten verblieben sind:

vom 3 % Anleihen vom 1. Juli 1857	1244 Titel im Betrage von Fr.	622,000
„ „ „ „ 15. Okt. 1859	527 „ „ „ „ „	263,500

Die im Detail bearbeiteten Eintragsentwürfe betreffend die bezeichneten Hypotheken liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten und in derjenigen des Gemeinderathes St. Gallen für die betheiligten Gläubiger zur Einsicht auf. Allfällige Reklamationen sind bis Ende dieses Monats an das Unterzeichnete zu richten; Stillschweigen während dieser Frist gilt als Anerkennung.

Bern, den 7. August 1876. [3] ..

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

*Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 15. August künftig tritt ein neuer Spezialtarif für die Beförderung von Kochsalz ab Station Burgdorf nach Worb, Konolfingen, Zäziwyl, Signau, Langnau, Trubschachen und Wiggen in's Leben, und es wird dagegen der gleichartige Spezialtarif vom 20. August 1864, welcher sich nur auf die erstern fünf Bestimmungsstationen erstreckte, zurückgezogen.

Bern, den 1. August 1876. [3] ...

Die Direktion.

- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 25. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Payerne (Waadt). } Anmeldung bis zum 25. August
- 3) " " Sentier " } 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Postkommis in Chaux-de-fonds. Anmeldung bis zum 25. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuchâtel.
- 5) Postkommis in Olten. } Anmeldung bis zum 25. August
- 6) Kondukteur für den Postkreis Basel. } 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Posthalter in Schönengrund (Appenzell). Anmeldung bis zum 25. August 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Schönengrund. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Wolfhalden. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 10) Gehilfe auf dem Kontrollebüreau der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. August 1876 bei der Telegraphendirektion.
- 11) Telegraphist in Sedeilles (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Riggisberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.



Nachweisung der im Monat Juni 1876 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig.	Total der beförderten			Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:								Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt:		Prozent der auf der eigenen Bahn verspäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:					
			fahrplanmäßigen			Extra-		Zugs-	Achse-	Zugs-	Achse-		Schnell- und Personenzüge				Gemischte Züge					Durch Verspätung der Anschlußanstalten.						bei Schnell- und Personenzügen.			bei gemischten Zügen.			Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.		
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-						mit Verspätung von:		Größte Verspätung.	mit Verspätung von:		Größte Verspätung.	Entgleisungen und Zusammenstöße.					Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Verschiedene Ursachen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.										
													10—20 Minuten.			über 20 Minuten.	15—30 Minuten.		über 30 Minuten.																			
			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.						Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.		Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.		Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Verschiedene Ursachen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.									
	Kilometer.		Züge.			Züge.		Kilometer.		Kilometer.		Kilometer.		Min.		Min.		Min.		Min.		Min.		Min.						Anzahl.	Prozent.			Kilometer.				
Vereinigte Schweizerbahnen (incl. Toggenburgerbahn).	301	—	1282	570	82	17	83	111,084	3,514,942	102,526	3,129,750	55	1690	11,677	91	14	72	45	247	28	21	14	43	85	205	28	3	3	171	—	177	8	6	9,35	579	17,682	25,7	12,9
Schweizerische Nordostbahn (incl. Bözbergbahn u. Sulgen-Bischofszell).	431	76	4198	452	990	18	81	265,982	7,526,846	206,545	4,840,312	44	1041	17,464	115	14	52	35	85	2	20	1	42	42	170	45	1	1	123	—	125	8	—	2,69	1,652	38,722	29,3	17,7
Tössthalbahn	26	—	—	260	—	2	—	5,552	79,076	5,500	78,764	21	303	3,041	—	—	—	—	—	1	30	2	83	48	3	—	—	—	3	—	3	—	—	1,15	1,833	26,255	—	21,4
Schweizerische Nationalbahn	75	—	439	213	—	—	4	23,585	435,818	23,497	434,774	36	667	5,811	6	18	16	44	107	4	23	4	40	46	30	—	—	—	30	—	6	—	—	4,6	783	14,493	28,5	22,1
Schweizerische Centralbahn (excl. Basl. Verbindungsbahn).	275	96	1594	960	791	15	1	152,987	5,463,211	124,104	4,131,423	49	1618	19,866	17	14	9	39	74	6	25	4	45	60	36	3	—	—	33	—	—	—	—	1,39	3,761	125,195	28,1	18,6
Emmenthalbahn	24	—	150	150	—	1	—	7,344	98,432	7,320	98,144	24	327	4,101	2	14	—	—	15	1	24	—	—	24	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,3	18,4	
Jura-Bern-Luzern-Bahn (incl. Lyb-Murten vom 12. d. an).	288	—	2149	484	374	60	40	103,351	2,161,884	88,709	1,695,432	34	644	7,507	162	14	64	38	103	17	18	3	51	60	246	78	2	2	164	—	168	2	—	6,38	528	10,092	24	18,5
Suisse Occidentale (inclusive Jongne-Eclépens, Simplon und Bulle-Romont).	520	48	1671	900	540	38	491	213,376	7,107,416	164,136	4,602,269	64	1790	13,668	272	15	130	40	93	42	22	15	40	69	459	35	2	3	418	1	424	10	—	16,49	387	10,854	26,4	16
Brünigbahn	9	—	433	47	60	—	19	2,216	28,944	1,900	25,560	4	53	3,216	8	14	2	47	70	—	—	—	—	10	9	—	—	—	1	—	—	—	—	0,21	1,900	25,560	16	14,3
Gotthardbahn	67	—	480	120	—	—	—	19,800	286,620	19,800	286,620	33	478	4,278	10	14	1	26	26	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,6	21,3	
Porrentruy-Delle	12	—	—	180	—	—	—	2,160	43,416	2,160	43,416	12	241	3,618	—	—	—	—	—	6	24	—	—	29	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Lausanne-Echallens	15	—	—	280	—	—	—	3,960	49,400	3,960	49,400	14	176	3,293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,8	—
Borschach-Heiden	6	—	198	—	—	27	31	1,442	7,136	1,188	5,768	6	29	1,189	1	15	—	—	15	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,4	—
Appenzellerbahn	15	—	—	205	—	4	2	2,005	29,196	1,925	28,336	9	138	1,946	—	—	—	—	—	3	15	—	—	15	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,6	—
Totale und Durchschnittszahlen	2064	220	12,594	4821	2837	152	752	914,844	26,832,337	753,270	19,449,968	43	1117	13,000	684	14	346	38	247	110	21	43	42	85	1183	222	8	9	943	1	961	28	12	5,52	784	20,239	26,9	17

*) Vom 1.—11.: 272 Kilometer } Durchschnitt 288 Kilometer.
12.—30.: 297

Bemerkungen. 1/ In den Verspätungen auf eigener Bahn (Colonne 32) sind inbegriffen:

Schweizerische Nationalbahn	1	Verspätungen,
Centralbahn	2	"
Jura-Bern-Luzern-Bahn	9	"
Suisse Occidentale	5	"

verursacht durch Halten vor den Signalen von nicht unter eigener Verwaltung stehenden Bahnhöfen.

2. In Folge der in diesem Monate in der Ostschweiz eingetretenen Hochwasser wurden die Linien 1. der Vereinigten Schweizerbahnen (zwischen Wyl und Gossau, St. Gallen und Mörschwyl, Wyl und Bazenheid, Aathal und Uster, Rapperswyl und Bolligen), 2. der Nordostbahn (an mehreren Stellen zwischen Winterthur-Sulgen, namentlich zwischen Islikon und Frauenfeld, Kempthal und Winterthur, bei Niederglatt, zwischen Hedingen und Zug und Sulgen-Bischofszell), 3. der Tössthalbahn (an 20 verschiedenen Stellen), 4. der Nationalbahn (an 8 verschiedenen Stellen), und 5. der Appenzellerbahn (zwischen Herisau und Winkeln und Herisau-Urnäsch) beschädigt, beziehungsweise zerstört und die direkten Verbindungen unterbrochen. Im Laufe des Monats wurden vollständig wieder hergestellt die Linien der Nationalbahn, der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, noch nicht betriebsfähig waren am Schlusse des Monats die Sektionen Winkeln-Herisau der Appenzellerbahn und Saaland-Bauma der Tössthalbahn. Die Folge dieser Ereignisse war die theilweise, beziehungsweise gänzliche Einstellung einzelner Züge, wie dann auch die große Mehrzahl der in Colonne 30 aufgeführten Verspätungen der betroffenen Bahnen, sei es direkt oder indirekt, auf diesen Umstand zurückzuführen sind.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1876
Date	
Data	
Seite	415-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 238

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.